

Abg. Reentsch.)

(A) sich nicht gebunden gehabt hätten. Es betraf dies die Industriebahn Rauschwitz-Rindisch, welche von der Ramenz-Bischofswerdaer Linie abzweigt.

Ich bin mit der speziellen Industrie im Pöhlbachtale weniger bekannt. Ich weiß aber, daß sie intensiv genug betrieben wird und daß man ihr und den Bewohnern desselben entgegenkommen möchte insofern, als man ihnen nicht zu hohe Zuführungsgebühren für die Wagenladungen abverlangt.

Was nun die Herstellung einer Zweiglinie der elektrischen Straßenbahn von Molsche nach Hellaerau anlangt, so befremdet mich zunächst, daß man keine genaue Abrechnung über die nun schon über ein Jahr im Betriebe befindliche Strecke vom Arsenal nach Molsche zu geben in der Lage ist. Am 21. Januar 1911 ist die Straßenbahn in Betrieb genommen worden. Das erste Betriebsjahr ist schon seit 3 Monaten vorbei, eine genaue Abrechnung sollte aber wohl nun nach einem Vierteljahre über diese Zeit hinaus möglich gewesen sein. Wir werden das Nötige wohl noch von der Regierung bei der Deputationsberatung erfahren. In jedem gewöhnlichen Geschäfte ist es üblich und möglich, nach einem Jahre eine Abrechnung herbeizuführen, und meines unmaßgeblichen Erachtens wäre es auch hier wohl möglich gewesen.

(B) Man kann über den Bau der Straßenbahn nach Hellaerau auch zweierlei Meinung sein. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß die kurze Strecke von 1,2 km zu bewilligen ist. In der Begründung heißt es aber, daß man besonders auch auf die Bewohnerzahl von Hellaerau, welche 1000 bereits überschritten habe und sich jedenfalls bald erheblich weiter steigern werde, Rücksicht zu nehmen habe. Ich möchte doch bitten, daß das nicht Anlaß zu Mißverständnissen gibt, denn es gibt im Lande eine große Anzahl Gemeinden, die weit mehr als 1000 Einwohner haben und sich die Finger danach lecken würden, wenn sie eine elektrische Straßenbahn unter denselben Vergünstigungen wie Hellaerau auf Staatskosten gebaut bekämen. Aber trotz aller Bemühungen und Opfer, die sie bringen wollen, ist es ihnen bisher nicht möglich gewesen, eine solche zu erlangen. Ich erinnere nur an die Strecke nach Weinböhl-Bischewig, die ja endlich auch in Aussicht steht, und an Zwickau-Planitz usw. Wenn man die Bewohnerzahl von 1000 als maßgebend erachtet, um eine elektrische Straßenbahn nach einem Orte zu erbauen, so kann das kaum als Grund genug gelten. Es ist ausdrücklich in dem Dekret gesagt, es sei der Wunsch der Gartenstadt, im Interesse ihrer Weiterentwicklung eine solche Verbindung zu

erlangen. Das aber, meine Herren, trifft auf alle Gemeinden des Landes zu! Es ist gewiß der Wunsch aller Gemeinden im Lande, eine solche Bahn auf Staatskosten zu erlangen. Das ist keineswegs für Hellaerau allein maßgebend, obwohl ich wünsche, daß diese aufblühende Unternehmung fortgesetzt die Unterstützung der Regierung erfährt.

Wenn aber weiter in dieser Vorlage gesagt ist, daß man diese Strecke auf einen besonderen Bahnkörper zu legen gedenkt, so bin ich darüber sehr erfreut, denn es bringt große Belästigungen mit sich, wenn derartige Bahnen auf die Straßen gelegt werden. Im vorliegenden Falle ist das allerdings der Straßenverhältnisse wegen sowieso nicht möglich. Die Straßen sind zu schmal, um die elektrische Bahn noch aufnehmen zu können. Aber in Zukunft muß man überhaupt das Augenmerk darauf richten, mehr und mehr auf einen besonderen Körper auf oder neben den Straßen die elektrischen Bahnen herzustellen. Man erzielt, wie auch in dem Dekret ganz richtig gesagt ist, nicht allein eine größere Geschwindigkeit, sondern vermindert auch den Stromverbrauch, die Unterhaltungskosten und die Geräusch- und Staubbelästigung für die Anlieger.

Dies führt mich nun zu dem, was am Schlusse des Dekrets Nr. 44 als Denkschrift über den Bau von elektrischen Straßenbahnen noch angeführt ist. Im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß sie sich im allgemeinen mit den in dem Dekret enthaltenen Grundsätzen einverstanden erklären können, natürlich mit der Einschränkung, daß man sich vorbehält, von Fall zu Fall den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend auch veränderte Bestimmungen zu treffen, besonders wenn es gilt, Mittel und besondere Vorlagen zu bewilligen.

Meine Herren! Ich habe die so lange erwartete Denkschrift aufmerksam durchgelesen und genauer angesehen, und da muß ich allerdings konstatieren, daß sie, ich will nicht gerade sagen, dürftig ausgefallen, aber doch außerordentlich vorsichtig abgefaßt ist. Sie enthält auch zwischen den Zeilen noch manches. Aber zunächst muß ich meinen Beifall darüber zum Ausdruck bringen, daß die Regierung Grundsätze aufgestellt hat, nach denen in Zukunft die elektrischen Straßenbahnen im allgemeinen behandelt werden sollen. Meiner Ansicht nach ist es ganz selbstverständlich, daß die Regierung versuchen muß, zu vermeiden, private Konkurrenzlinien neben die Staatseisenbahnen zu bauen und überall dort von Staats wegen einzugreifen, wo sich das Bedürfnis im Lande dafür geltend macht.